

Merkblatt für die Rückerstattung hauswirtschaftlicher Leistungen durch die Zusatzversicherung der Krankenkasse und/oder Ergänzungsleistungen

Rückerstattung durch die Zusatzversicherung der Krankenkasse

Voraussetzungen

Sie verfügen über eine Zusatzversicherung bei Ihrer Krankenkasse, welche hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise übernimmt. Die Höhe der Beteiligung hängt von den Versicherungsbedingungen Ihrer Krankenkasse ab.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden nicht durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen.

Es liegt eine ärztliche Bestätigung vor, welche die Notwendigkeit der Haushalthilfe ausweist.

Vorgehensweise

1. Ärztliche Bestätigung (meist befristet – bei Bedarf erneuern)

→ Holen Sie bei Ihrem Hausarzt ein Arztzeugnis ein, welches den Bedarf von hauswirtschaftlichen Leistungen bestätigt. Das entsprechende Formular stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung.

2. Rechnung von Pro Senectute Thurgau für hauswirtschaftliche Leistungen

→ Begleichen Sie die Rechnung innerhalb von 30 Tagen.

→ Erstellen Sie eine Rechnungskopie und reichen Sie diese zusammen mit der ärztlichen Bestätigung bei der Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse ein.

→ Sie erhalten eine Leistungsabrechnung bezüglich einer Kostenübernahme oder einer Ablehnung von der Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse.

Hinweis

Gegebenenfalls bestehen unterschiedliche Krankenkassen für die Grundversicherung und die Zusatzversicherung. Achten Sie darauf, die Unterlagen an die richtige Stelle zu senden.

Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten zu Ergänzungsleistungen (EL)

Voraussetzungen

Bezüger von Ergänzungsleistungen haben Anspruch auf die Rückvergütung von hauswirtschaftlichen Leistungen. Vergütet werden nur jene Kosten, welche nicht teilweise oder vollumfänglich durch eine Versicherung (z.B. Zusatzversicherung der Krankenkasse, Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidenversicherung) gedeckt sind.

An hauswirtschaftliche Leistungen von anerkannten Organisationen (z.B. Spitex, Pro Senectute Thurgau) können maximal CHF 35.- pro Stunde berücksichtigt werden.

Vorgehensweise

1. Ärztliche Bestätigung (meist befristet – bei Bedarf erneuern)

→ Holen Sie bei Ihrem Hausarzt ein Arztzeugnis ein, welches den Bedarf von hauswirtschaftlichen Leistungen bestätigt. Das entsprechende Formular stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung.

2. Rechnung von Pro Senectute Thurgau für hauswirtschaftliche Leistungen

→ Begleichen Sie die Rechnung innerhalb von 30 Tagen.

→ Erstellen Sie eine Rechnungskopie und reichen Sie diese zusammen mit der ärztlichen Bestätigung bei der Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse ein.

→ Sie erhalten eine Leistungsabrechnung bezüglich einer Kostenübernahme oder einer Ablehnung von der Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse.

3. Rückerstattung über die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde oder online direkt beim Sozialversicherungszentrum Thurgau

Folgende Unterlagen sind zwingend einzureichen:

- ☐ Rechnungskopie für hauswirtschaftliche Leistungen
- ☐ Leistungsabrechnung Ihrer Krankenkasse
- ☐ Kopie der ärztlichen Bestätigung

Bearbeitungsfrist:

Sie erhalten nach der Einreichung der vollständigen Belege innert zwei bis drei Monaten eine einsprachefähige Verfügung sowie auch eine allfällige Gutschrift vom Sozialversicherungszentrum Thurgau.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Unterstützung?

Unsere Sozialberatung hilft Ihnen gerne kostenlos weiter.